MUSTERANTRAG I

*An Herrn/Frau Vorsitzenden / Vorsitzende xxxx*

**Antrag Beteiligungsrechte der Eltern stärken**

Datum, XXX

*Sehr geehrter/e Herr/Frau Vorsitzender/e,*

die *Gemeindevertretung/Stadtverordnetenversammlung/der Kreistag* möge beschließen:

1. Der *Gemeindevorstand/Magistrat/ Kreisausschuss* wird aufgefordert, einen *Stadtelternbeirat / Gemeindeelternbeirat* als Vertretung für die Erziehungsberechtigten aller Kinder in Kindertagesstätten und Betreuungseinrichtungen einzurichten. Der *Stadtelternbeirat / Gemeindelternbeirat* wird von den Elternbeiräten der Betreuungseinrichtungen aller Träger gewählt.

Begründung:

Die *Gemeinde, Stadt, der Landkreis XXX* ist auf der Basis des SGB VIII § 22a verpflichtet, die Erziehungsberechtigten bei allen wesentlichen Entscheidungen mit Blick auf Bildung, Erziehung und Betreuung zu beteiligen.

Insbesondere in der Coronazeit hat sich gezeigt, dass eine angemessene Elternbeteiligung auch auf *Stadt- bzw. Gemeindeebene* sichergestellt sein muss. Nur so werden die gesetzlich verbürgten Rechte der Eltern adäquat berücksichtigt. Viele Familien haben sich in der Coronakrise nicht angemessen (politisch) repräsentiert gefühlt. Ein Stadtelternbeirat bzw. Gemeindeelternbeirat kann ähnlich dem Stadtelternbeirat bzw. Kreiselternbeirat der Schulen dafür sorgen, dass die Stimme von Eltern bei allen Entscheidungen angemessen Gehör findet. Dies ist auch über die Krise hinaus bedeutsam, insbesondere da die Betreuungsquote in den nächsten Jahren kontinuierlich zunehmen wird.
Zudem ermöglicht die Einführung einer Elternvertretung auf Stadt- bzw. Gemeindeebene den Erziehungsberechtigten der Kinder in Tageseinrichtungen, sich auch ortsübergreifend zu vernetzen. So wird eine erfolgreiche Erziehungspartnerschaft gestärkt.
Der *Stadtelternbeirat bzw. Gemeindeelternbeirat* sollte im Rahmen einer Vollversammlung der Beiräte der Kindertageseinrichtungen gewählt werden. Von den politischen Entscheidungsträgern ist der Stadtelternbeirat bzw. Gemeindeelternbeirat vor Entscheidungen, die wesentliche Angelegenheiten der Bildung, Erziehung und Betreuung und der Bedarfsplanung sowie bei wesentlichen Fragen, welche die Kindertageseinrichtungen in der Stadt bzw. Gemeinde betreffen, anzuhören.